

Informationen zum neuen CO₂-Gesetz ab 2013 für Mitglieder des VSGP und des Jardin Suisse

Am 11. Mai hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Verordnung zum neuen CO₂-Gesetz veröffentlicht. Es gibt darin einige Neuerungen, über die wir Sie gerne informieren möchten.

Inhalt:

[Hintergrund: neues CO₂-Gesetz und Verordnung](#)

[Abgabebefreiung 2013 bis 2020: Modelle und Angebote der EnAW](#)

[weiteres Vorgehen, Termine](#)

Hintergrund: neues CO₂-Gesetz und Verordnung

Das alte CO₂-Gesetz galt bis Ende des Jahres 2012. Ziel des Gesetzes war eine Reduktion des CO₂-Ausstosses der Schweiz um 10% gegenüber dem Jahr 1990. Die Schweiz wird dieses Ziel möglicherweise nicht erreichen. Dafür ist in erster Linie der stetige Verbrauchszuwachs bei den Treibstoffen verantwortlich.

Die Mitgliedsfirmen der Energie-Agentur haben grosse Anstrengungen unternommen und haben eine Einsparung von 35% erreicht. Dem wurde in der Verordnung Rechnung getragen. Die Wirtschaft soll im Zeitraum 1990 bis 2020 total 15% einsparen, während vom Gebäudesektor 40% erwartet werden.

Das neue CO₂-Gesetz wurde am 23. Dezember 2011 verabschiedet. Es wurde kein Referendum ergriffen. Ziel ist eine weitere Reduktion der CO₂-Emissionen um 10% bis ins Jahr 2020. Das ergibt total 20% für den Zeitraum 1990 bis 2020. Die Verordnung zum Gesetz wurde am 11. Mai 2012 veröffentlicht. Somit sind nun auch die Details zum Vollzug bekannt.

Abgabebefreiung 2013 bis 2020: Modelle und Angebot der EnAW

Die Gewächshausbranche kann sich auch im Zeitraum 2013 bis 2020 von der CO₂-Abgabe befreien lassen.

Die Verordnung sieht drei Modelle für die Befreiung vor: das Emissionshandelsregister, das Zielpfadmodell und das KMU-Modell.

EHS: Emissions- handel	Zielpfad- Modell: Frachtziel	KMU-Modell: Verminderungsziel
ab 10 Mio. Liter Heizöl/a	ab ca. 300'000 Liter Heizöl/Jahr	bis ca. 300'000 Liter Heizöl/Jahr

Das Emissionshandelsregister steht nur sehr grossen Firmen offen (z.B. Baustoffindustrie) und kommt für die Betriebe der Gewächshausbranche nicht in Frage. Ausserdem ist das heutige Benchmark-Modell für kleine Betriebe im neuen Gesetzesrahmen nicht mehr vorgesehen.

Somit stehen Ihnen die folgenden Möglichkeiten offen:

- **Grossproduzenten** ab ca. 600'000 Liter Heizöl oder 6'000'000 kWh Erdgas:

Zielpfad-Modell

Betriebe, die bereits im Zeitraum 2008 bis 2012 befreit waren, haben die Wahl zwischen einem Standardzielpfad mit einem vereinfachten Verfahren und einem individuellen Zielpfad. Der individuelle Zielpfad muss, ähnlich wie die bisherige Zielvereinbarung, fundiert begründet werden. Dazu bietet die Energie-Agentur ihre bewährten Dienstleistungen an und erarbeitet mit Ihnen einen Zielpfad, der mit wirtschaftlichen Massnahmen zu erreichen ist.

Firmen, die den Standardzielpfad wählen, können die Befreiung direkt beim Bund beantragen und benötigen dazu nicht zwingend die Unterstützung der EnAW. Für das jährliche Monitoring der Energiedaten muss aber immer das neue Internet basierte Monitoringsystem der EnAW verwendet werden.

- **Mittelgrosse Betriebe** ab ca. 300'000 bis 600'000 Liter Heizöl:

Zielfad- oder KMU-Modell

Mittelgrosse Betriebe haben die Wahl zwischen zwei verschiedenen Befreiungsmodellen. Das Zielfadmodell entspricht dem oben beschriebenen Modell für Grossbetriebe. Es hat den Vorteil, dass bei sehr grossen Reduktionsmassnahmen, z.B. Ersatz einer Ölheizung durch eine Holzheizung, eine Übererfüllung des Zielfades bescheinigt wird, die später verkauft werden kann. Auf diese Art kann ein Zusatzbeitrag für grosse Massnahmen generiert werden, die sonst nicht wirtschaftlich wären.

Als Alternative steht das sogenannte KMU-Modell zur Verfügung, das in den Jahren ab 2014 einen vereinfachten Ablauf für das jährliche Monitoring vorsieht (Selbstdeklaration per Internet).

- **kleinere Betriebe** bis max. 300'000 Liter Heizöl oder 3'000'000 kWh Erdgas: **Gruppenlösung oder KMU-Modell**

Im neuen Gesetzesrahmen ist das bisherige Benchmark-Modell für die kleineren Betriebe nicht mehr vorgesehen. Der JardinSuisse bietet diesen Betrieben neu eine Gruppenlösung an, die auch Firmen des VSGP offensteht. Bei diesem Modell werden die CO₂-Emissionen der ganzen Gruppe gemäss einem vorgegebenen Zielfad begrenzt. Der Bund überwacht nur die Emissionen der Gruppe als Ganzes, die weiteren Details regelt die Gruppe intern. Dazu erarbeitet der JardinSuisse ein Reglement mit einem Bonus-Malus-System, das die einzelnen Betriebe zur Erreichung ihrer individuellen Ziele motiviert.

Betriebe mit ca. 100'000 bis 300'000 Liter Jahresverbrauch können auch die oben beschriebene KMU-Lösung wählen.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem neuen CO₂-Gesetz stehen Ihnen die Moderatoren der Energie-Agentur sowie die Sekretariate Ihrer Verbände gerne zur Verfügung:

<mailto:thomas.grieder@enaw.ch>

<mailto:fabio.feduzi@enaw.ch>

<mailto:diana.deluca@enaw.ch>

<mailto:j.poffet@jardinsuisse.ch>

<mailto:timo.weber@gemuese.ch>